

Absorptionsmittel

1. Grundsätzliches

1.1 Tätigkeit mit flüssigen Gefahrstoffen birgt immer die Möglichkeit, dass die Flüssigkeit unabsichtlich freigesetzt wird und die menschliche Gesundheit und/oder die Umwelt gefährdet.

Die gesetzlichen Vorgaben fordern, dass bei allen Tätigkeiten mit wassergefährdenden Stoffen so umzugehen ist, dass eine Verunreinigung der Gewässer nicht zu besorgen ist (Wasserhaushaltsgesetz – WHG - § 19g).

1.2 Sollte es doch einmal geschehen, dass wassergefährdende Flüssigkeiten durch einen Unfall bzw. Leckage freigesetzt wurden, sind sofort entsprechende Maßnahmen des Alarmplanes zur Eindämmung und sicheren Aufnahme der ausgelaufenen Gefahrstoffe einzuleiten.

Zu den bewährten Bekämpfungsmaßnahmen gehört u.a. die Aufnahme durch geeignete Absorptionsmittel. Absorptionsmittel sind feste – Tücher und ähnliches – oder pulverförmige Stoffe bzw. Granulate, die geeignet sind, flüssige Gefahrstoffe so aufzunehmen, dass damit eine Minderung von Gefahren im Sinne des Arbeitsschutzes sowie des Umweltschutzes erreicht wird und die entstehende Mischung in relativ fester Form handhabbar wird.

1.3 Beim Einsatz von Bindemitteln, die aus trockenem, brennbarem Grundmaterial bestehen, muss bei Aufwirbelung mit der Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische gerechnet werden. Bei Leckagen oder Freisetzen von flüssigen brennbaren Stoffen können explosionsfähige Dampf-Luft-Gemische entstehen, deswegen ist auch auf Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen, z.B. beim Ausschütten aus aufladbaren Kunststoffsäcken, zu achten.

Hinweis: Die Vorgaben der BGR 132 „Richtlinie für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ sind einzuhalten.

2. Einsatz von Absorptionsmitteln

2.1 Zum Beseitigen von verschütteten brennbaren Flüssigkeiten wird in den Sicherheitsdatenblättern unter Ziffer 6. „Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“ meistens folgendes empfohlen:

„Zündquellen entfernen. Leck schließen. Produkt nicht in Kanalisation, Wasserläufe oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Die zuständigen Behörden verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat. Maßnahmen ergreifen, um Einwirkungen auf das Grundwasser zu verringern oder zu vermeiden. Produkt mit Sand oder einem geeigneten Absorptionsmittel binden und dann mechanisch aufnehmen. Produkt und kontaminiertes Absorptionsmittel in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.“

Meisten werden Granulate oder pulverförmige Absorptionsmittel verwendet. Für sehr viele Zwecke sind aber Fließpapier bzw. Zellstofftücher besser geeignet, weil das erhaltene Gemenge sich wegen des auch im feuchten Zustand besseren Zusammenhalts z.B. mechanisch aufnehmen und in die entsprechend zu kennzeichnenden Abfallbehälter einbringen lässt.

Hinweis: genutztes Absorptionsmittel hat die gleichen gefährlichen Eigenschaften die der aufgenommene Gefahrstoff hat. Für diese Absorptionsmitteln gelten mindestens die gleichen Arbeitsschutzbestimmungen wie für den Gefahrstoff selbst.